

Am 14. September 2013 nahm Talktogether mit Freunden und Freundinnen an einer historischen Themenfahrt und Wanderung teil, um die NS-Lager Weyer und ihr Umfeld zu besichtigen. Der Schriftsteller Ludwig Laher, hat über die Geschichte der Gemeinde St. Pantaleon während der NS-Zeit recherchiert. Die Ergebnisse seiner Nachforschungen offenbaren unterschiedliche Gründe, warum sich Menschen entweder an den Verbrechen beteiligt oder dazu geschwiegen haben. Manche nutzten das System aus, um persönliche Vorteile daraus zu ziehen, andere waren von der Angst gelähmt. Die Geschichten zeigen aber auch, dass es Menschen gab, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchten, gegen das Unrecht anzukämpfen oder den Gefangenen zu helfen. Jahrzehnte lang wurde über die Verbrechen geschwiegen, die hier verübt worden waren. Erst im Jahr 1999/2000, 60 Jahre nach der Einrichtung der Terrorstätte, fasste der Gemeinderat den Beschluss, der Menschen, die hier gequält und getötet worden waren, zu gedenken und ein Mahnmal zu errichten.



Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager

St. Pantaleon-Weyer im Oberinnviertel

von Ludwig Laher

Im Jahre 1938 wurde die Gemeinde Haigermoos an St. Pantaleon angegliedert. Aus diesem Grunde konnte es in einschlägigen Schreiben des NS-Gauleiters Eigruber vom 31. Mai 1940 und des NS-Beauftragten für Arbeitserziehung Kubinger vom 10. September 1940 auch heißen, dass in St. Pantaleon bei Ibm-Waidmoos, Kreis Braunau, ein Arbeitserziehungslager der Deutschen Arbeitsfront (DAF) eingerichtet wird bzw. wurde. Dieses befand sich im Weiler Weyer (heute wieder Haigermoos), die Inhaftierten waren im heutigen Gemeindegebiet von St. Pantaleon zur Moosachregulierung eingesetzt.

In dem erwähnten Schreiben „An alle Bürgermeister im Reichsgau Oberdonau“ heißt es u.a.: Eingeliefert können solche Volksgenossen werden, die die Arbeit grundsätzlich verweigern, die dauernd blaumachen, am Arbeitsplatz fortwährend Unruhe stiften oder solche, die überhaupt jede Annahme einer Arbeit ablehnen, obwohl sie körperlich dazu geeignet sind. Sie müssen aber alle das 18. Lebensjahr erreicht haben. Auch asoziale Betriebsführer sind inbegriffen. Nur Fälle krimineller Natur können hieramts nicht behandelt werden. Und Schwerinvalide, weil schwere körperliche Arbeit geleistet werden muss.

Im Klartext heißt das, dass sich die Bürgermeister, DAF-Funktionäre etc. unliebsamer Zeitgenossen bequem entledigen konnten. K. G. aus M. etwa, Verwalter eines großen holzverarbeitenden Betriebes, hatte sich geweigert, eine DAF-Fahne für das Werk anzuschaffen und eine Betriebsspende für die DAF zu leisten. G. wurde verhaftet und nach Weyer verbracht. Die Jugendlichen O. H. und H. M. weigerten sich, am Betriebssport der Papierfabrik in S. teilzunehmen. Sie wurden entlassen, später wieder eingestellt und genötigt, sich am HJ-Sportprogramm zu beteiligen. Bei einem Fußballspiel kam es zum Streit mit dem HJ-Betriebsjugendwalter, worauf die beiden als asozial (gegen die Bestimmungen, weil sie unter 18 waren) nach Weyer eingeliefert wurden. W. B. aus dem mährischen B. arbeitete als Mechaniker in Linz und soll ein Verhältnis mit einer deutschen Frau unterhalten haben, das dem sogenannten gesunden Volksempfinden widersprach. Resultat: Weyer.

Die „zur Umerziehung Bestimmten“ wurden bei der Festnahme nicht über die Gründe ihrer

Einweisung informiert, erst der Lagerkommandant in Weyer tat dies kurz. Widerspruch hatte sofortige Gewaltanwendung zur Folge, Rechtsmittel gab es keine, auch keine ärztliche Untersuchung der Lagerfähigkeit.

Die sogenannte „Erziehung“ oblag unqualifizierten SA-Männern der Gruppe Alpenland, die ihren Sadismus an den Recht- und Wehrlosen ausleben konnten. Übergriffe erfolgten sowohl im Lager selbst als auch während der Arbeit an der Moosach. Die lokale Bevölkerung hingegen wurde massiv eingeschüchtert. Als die Einwohner der Ortschaft Roding etwa die Misshandlungen am Lagerhäftling S. R. mitansehen mussten, wurde per Anschlag durch den Bürgermeister von St. Georgen bei Oberndorf gedroht, die Gestapo zu holen, wenn jemand davon etwas weitererzähle. Auch die Zivilarbeiter der Wassergenossenschaft wurden zum absoluten Stillschweigen verpflichtet.

Manchmal gelang es Dr. A. St., Gemeindefeldarzt von St. Pantaleon und gleichzeitig Lagerarzt, Schwerstverletzte in die Spitäler von Laufen oder Salzburg überweisen zu dürfen. Eine einschlägige Krankengeschichte: Es wurden am ganzen Körper Striemen vorgefunden. E. kam im Spital vorübergehend zu Bewusstsein und erzählte, er sei wiederholt ins Wasser geworfen worden. Er starb am 4. September 1940. Der leitende Arzt veranlasste die Leichenöffnung, bei der über den ganzen Rücken ausgebreitete, oberflächliche, blutige Epitheldefekte, besonders an den vorspringenden Teilen des Rückens sowie am Hinterkopf und Oberarm festgestellt wurden. Sie waren offenbar Folge der Misshandlungen.

Weihnachten 1940 wurden, um ein weiteres Beispiel zu geben, acht oder neun Häftlinge vor allen anderen durch unzählige Knüppelhiebe auf das nackte Gesäß schwerst verletzt. Ein Insasse starb an dieser „Behandlung“, die vom Wachpersonal zynisch „Weihnachtsbescherung“ genannt wurde.

Dieser Fall, der fünfte Mord kurz hintereinander, veranlasste Dr. St. zu einer Anzeige beim Amtsgericht Wildshut. Die Staatsanwaltschaft Ried wurde eingeschaltet. OSTA Dr. J. N. begann zu ermitteln, er stellte zahlreiche Verletzungen selbst der (offiziellen) Gesetze des „Dritten Reiches“ fest und erhob Anklage gegen Lagerleitung und Wachmannschaft u.a. wegen Totschlags, Erpressung, gefährlicher Bedrohung von Lagerinsassen und Bevölkerung sowie wegen Missbrauchs der Amtsgewalt, weil entgegen dem Wortlaut des Erlasses auch Jugendliche unter 18 eingeliefert und malträtiert worden waren.

In dieser Situation wurde das Arbeitserziehungslager Anfang 1941 blitzartig geschlossen,

wichtige Akten beiseite geschafft, einige Häftlinge nach dem Versprechen absoluten Stillschweigens über alle Verbrechen entlassen und die anderen ins KZ Mauthausen überstellt. Selbst dort wollte Oberstaatsanwalt N. noch 51 Zeugen befragen (!), was ihm zunächst verweigert wurde. Im Verein mit dem Linzer Generalstaatsanwalt wurde erreicht, dass diese Zeugen aus Mauthausen entlassen wurden. Auch die Einvernahmen der Beschuldigten wurden durchgeführt, mehrere in U-Haft genommen. Die Beweislage war erdrückend, als nach Intervention von Gauleiter Eigruber der Reichsjustizminister in Berlin mit Ermächtigung von Adolf Hitler durch einen Niederschlagungsbescheid des Verfahrens die mutigen Staatsanwälte nach 15 Monaten vor vollendete Tatsachen stellte.

Es sind aber alle Vorerhebungsakten sowie die Anklageschriften der NS-Gerichte (!) erhalten. Lückenlos lassen sich die schlimmsten Folterungen und Tötungsdelikte im Detail nachvollziehen. Sie stehen jedenfalls den einschlägigen Zeugenaussagen aus den großen Konzentrationslagern in nichts nach. Das grauenhafte Denunziantentum im Land, die massive Einschüchterung der Bevölkerung, die Komplizenschaft der St. Pantaleoner Gemeindepolitik, all das ist eindrucksvoll und ausführlich dokumentiert, die Akten liegen vor.

Vom Arbeitslager zum „Zigeuneranhaltelager“

Unmittelbar nach Schließung des Arbeitserziehungslagers wurden vorwiegend oberösterreichische und Kärntner Sinti in Weyer interniert, das Lager wurde ab jetzt als „Zigeuneranhaltelager“ bezeichnet. Wachpersonal und Lagerleitung wurden ausgewechselt, ein Gendarmeriemeister sowie zehn Polizeireservisten als Personal bzw. ein Kripobeamter aus Linz als Leiter eingesetzt. Nur noch als Verpflegungsverwalter war ein SA-Mann in Zivil (allerdings einer der Täter des Arbeitserziehungslagers) im Einsatz.

Auch die Sinti (und ein paar wenige Roma) wurden zunächst bei der Ibm-Waidmooser Entwässerung eingesetzt. Im Gegensatz zum Arbeitserziehungslager, in das nur Männer eingeliefert wurden, waren nunmehr auch Frauen und über 200 Kinder und Jugendliche interniert, die unter anderem den Bauern der Umgebung bei der Ernte helfen mussten. Es soll dabei auch zu Diebstahlhandlungen, hauptsächlich von Nahrungsmitteln, gekommen sein. Andererseits versuchten manche Bauern, den Bedauernswerten etwas Essen zuzuspielen.

Verlässliche und nachprüfbar Berichte über die Behandlung der „Zigeuner“ im Lager existieren nicht (sie dürften aber nicht systematisch gefoltert worden, Todesfälle Resultat von Vernachlässigung sein). Wohl aber sind die buchhalterischen Akten erhalten, aus denen sich indirekt vieles rekonstruieren lässt („Belag“, Ausbeutung der Arbeitskräfte etc.). Mittelbare Rückschlüsse lassen sich auch aus den erhaltenen Sterbeakten ziehen: Während der Tod eines Opfers des Arbeitserziehungslagers dem Standesbeamten immerhin noch vom Gemeinde- und Lagerarzt angezeigt wurde, besorgten das im Zigeuneranhaltelager der Lagerleiter bzw. dessen Stellvertreter selbst. Es ist mithin davon auszugehen, dass den Betroffenen ärztliche Hilfe verweigert wurde. Die von der Lagerleitung angegebenen Todesursachen (Lebensschwäche oder Herzkollaps bei Kindern bis hin zur „Herzfleischartung“ bei einer Frau) sprechen für sich. Selbst im Tod wird die unterschiedliche Behandlung von „Volksgenossen“ (Arbeitserziehungslager) und „Zigeunern“ aufrecht erhalten. Erstere wurden anonym auf dem Friedhof von St. Pantaleon bestattet, letztere in Haigermoos.

Im November 1941 wurde das Zigeuneranhaltelager aufgelöst, die überlebenden 301 Häftlinge wurden, nur spärlich bekleidet, in Bürmoos in Viehwaggons verladen und nach einem kurzen Zwischenaufenthalt im burgenländischen Lackenbach ins Zigeunerghetto Lodz transportiert, von wo keines der Opfer lebend zurückgekehrt ist. Die besonders qualvollen Todesumstände der Betroffenen sind in der einschlägigen Literatur ausführlich dokumentiert.

Nach dem Krieg wurde ein einziger der Aufseher des Arbeitserziehungslagers, nämlich jener, dem durch die Anzeige des Arztes Dr. St. die unmittelbare Beteiligung an der Tötung eines Häftlings während der „Weihnachtsbescherung“ nachgewiesen werden konnte, zu 15 Jahren Haft verurteilt, von denen er nur wenige absitzen musste, alle anderen Straftaten blieben ungesühnt.

Seit 2000 gibt es in St. Pantaleon die von der Gemeinde und dem Land Oberösterreich geschaffene Erinnerungsstätte an der Moosach. Jährliche Gedenkveranstaltungen, Führungen (etwa in Zusammenarbeit mit der SLB als historische Themenfahrten) sowie Ludwig Lahers in mehrere Sprachen übersetzter Roman „Herzfleischartung“ erhalten die Erinnerung an die schrecklichen Geschehnisse aufrecht.

mehr dazu: <http://www.lager-weyer.at>

veröffentlicht in *Talktogether* Nr. 46/2013